



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 91

**Antwort
des Ministers des Innern
und für Europa-Angelegenheiten
auf die Kleine Anfrage des Abg. Kahl (SPD)
betreffend geplantes Manöver "Hessenschild 91"
im Bereich des Burgwaldes
Drucksache 13/25**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Aus der Presse war in den letzten Tagen zu entnehmen, daß zwischen dem 3. und 7. Juni 1991 im Bereich des Burgwaldes ein Großmanöver mit Kettenfahrzeugen und Hubschrauberlandungen durchgeführt werden soll.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und dem Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz wie folgt:

Frage 1. Trifft es zu, daß im oben genannten Zeitraum ein Manöver im Bereich des Burgwaldes durchgeführt werden soll, und sind der Landesregierung die Details der Planungen bekannt?

Das III. Korps der Bundeswehr beabsichtigt, in der Zeit vom 3. bis 7. Juni 1991 in den Ländern Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen die Korpsrahmenübung "Hessenschild 91" durchzuführen. Der Gesamtzeitraum einschließlich An- und Abmarsch erstreckt sich vom 1. bis 8. Juni 1991. Der Schwerpunkt der Übung liegt im Lande Hessen. Zur Inanspruchnahme des Burgwaldes hat das III. Korps folgendes mitgeteilt:

"Nach der vorliegenden Planung ist der Burgwald von der Übung nicht betroffen. Falls nach Vorlage der Operationsbefehle Gefechtsstände in diesen Bereich verlegen (soll wohl heißen "verlegt werden"), werden Sie frühzeitig informiert."

Damit soll - wie eine telefonische Rückfrage ergeben hat - zum Ausdruck gebracht werden, daß eine geringe Inanspruchnahme des Burgwaldes, abweichend von den bestehenden Planungen, nicht völlig auszuschließen ist.

a) Welche Zielsetzung liegt der Übung zugrunde?

Hierzu hat sich das III. Korps unter anderem wie folgt geäußert:

Das deutsche Heer hat seit einem Jahr seine bisherige Übungspraxis grundlegend geändert. Es wird zunächst für eine Versuchsphase von drei Jahren keine Volltruppenübungen in freiem Gelände auf der Ebene des Korps und der Divisionen mehr geben. Übungen auf diesen Ebenen werden in Zukunft in einer besonderen Übungsart durchgeführt, nämlich der sogenannten Rahmenübung. Auch "Hessenschild 91" wird als Rahmenübung durchgeführt.

Eingegangen am 3. Juni 1991 · Ausgegeben am 11. Juni 1991

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 32 40 · 6200 Wiesbaden 1

Sie dient der Ausbildung der Führer und Führergehilfen. Deswegen werden alle Übungsebenen nur durch Führer und Stäbe dargestellt.

Gewisse Aktivitäten lassen sich aber nicht realistisch auf dem Papier in Form einer Rahmenübung darstellen. Hier sind Volltruppenanteile erforderlich. Jede Simulation hat ihre Grenzen. Wenn es der Ausbildungsauftrag oder ein Erprobungszweck erfordert, werden kleinere Gefechtsübungen in die Rahmenübung integriert. Der Umfang der Volltruppenanteile wurde stark reduziert und bewußt auf ein notwendiges Maß begrenzt. Bei "Hessenschild 91" waren derartige Volltruppenanteile auf den Truppenübungsplätzen und nur zu einem geringen Teil in freiem Gelände geplant. Bei der Einweisung in die Übung am 18. März 1991 wurden drei Übungsräume vorgestellt, in denen Gefechtshandlungen (ohne schwere Ketten-Kfz) stattfinden sollten.

Diese Gefechtsausschnitte werden nun nicht mehr stattfinden, da wegen des Einsatzes der Heeresflieger im türkisch-irakischen Grenzgebiet die Erprobung des luftbeweglichen Kampfverbandes als Volltruppe entfällt.

Somit wird es auch im Bereich des Burgwaldes zu keinen Vorhaben mit Volltruppe kommen.

- b) Wie viele Personen,
 - c) wie viele Fahrzeuge,
 - d) wie viele Kettenfahrzeuge,
 - e) wie viele Flugzeuge bzw. Hubschrauber
- werden zum Einsatz kommen?

Nach der Übungsanmeldung des III. Korps sollten an der Übung ca. 12.500 Soldaten mit ca. 4.800 Radfahrzeugen, ca. 360 Kettenfahrzeugen und ca. 130 Hubschraubern teilnehmen.

Da die Erprobung des luftbeweglichen Kampfverbandes als Volltruppe entfällt, wird sich die Anzahl der Soldaten verringern. Die genaue Zahl kann vom III. Korps erst vor Übungsbeginn angegeben werden.

Die Anzahl der Kettenfahrzeuge wird sich auf ca. 60 und die Anzahl der Hubschrauber ebenfalls auf ca. 60 verringern. Strahlflugzeuge werden nicht eingesetzt.

Frage 2. Welche Gebiete und welche Ortschaften im Bereich des Burgwaldes und der angrenzenden Gebiete werden von den militärischen Übungen betroffen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 1 a nehme ich Bezug.

Frage 3. Stimmt die Landesregierung der Einschätzung zu, daß es sich beim Burgwald um ein Gebiet von hoher naturschutzpolitischer Bedeutung handelt?

Ja.

Im Burgwald wurde für Hessen das erste Biotopverbundsystem geplant und umgesetzt. Der Burgwald ist als ein kombiniertes großflächiges Schutzgebiet konzipiert, das aus folgenden Teilräumen besteht:

- allgemeines Landschaftsschutzgebiet als äußere Zone,
- verschärftes Landschaftsschutzgebiet in zentraleren Bereichen,
- Naturschutzgebiete als besonders schützenswerte Kernzonen.

Schutzziel ist insbesondere die Erhaltung und Förderung naturnaher großflächiger Waldgebiete, Feuchtgebiete, Moore und unbelasteter Gewässersysteme wie die Erhaltung und Wiederherstellung linienhafter Strukturen wie Waldränder, Ufersäume und Heckenzüge.

Frage 4. Werden von den militärischen Übungen auch die Naturschutzgebiete tangiert, die im Rahmen des Pilotprojektes Biotop-Verbundsystem Burgwald von der Landesregierung zum Schutze seltener Pflanzen und Tiere ausgewiesen wurden, und wie soll deren Schutz gewährleistet werden?

Nach der vorliegenden militärischen Planung ist der Burgwald von Gefechtsübungen nicht betroffen. Es ist jedoch nicht völlig ausgeschlossen (Antwort zu Frage 1), daß - abweichend von der bestehenden Planung - kleinere Soldatengruppen sich im Bereich des Burgwaldes aufhalten werden. Der Schutz der Naturschutzgebiete soll durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

- Absprachen zwischen übender Truppe und Forstämtern (bereits erfolgt),
- Aufnahme der Außengrenzen der Naturschutzgebiete in die Führungskarten der Bundeswehr bis auf Zugführerebene als "Sperrgebiete" (Sonderkarten sind verteilt),
- Beschilderung der Naturschutzgebiete (bereits vorhanden),
- besonderer Hinweis in den "Anweisungen für die Übung" auf die schutzwürdigen Geländeteile und ihre Kennzeichnung.

Frage 5. Trifft es zu, daß die stark befahrene B 252 in das Manövergeschehen erheblich einbezogen werden soll?
Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen auf den Straßenverkehr?

Trotz der Beschränkung auf eine Rahmenübung und damit einer erheblichen Reduzierung der teilnehmenden Kraftfahrzeuge wird es im gesamten Übungsgebiet zu einem verstärkten Militärverkehr kommen. Die B 252 wird aber nicht mehr als alle anderen Bundesstraßen im Manövergebiet davon betroffen sein. Lediglich im Verlauf Frankenberg (Eder) - Korbach - Arolsen wird es am 4. und 7. Juni 1991 zu stärkeren Marschbewegungen kommen. Mit erheblichen Behinderungen ist dann zu rechnen. Die Leitung der Übung ist aber bemüht, den morgendlichen und abendlichen Berufsverkehr von den Marschbewegungen auszusparen.

Frage 6. Ist die Landesregierung bereit, gegen dieses geplante Manöver eine Stellungnahme abzugeben?

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr bedürfen keiner Genehmigung durch zivile Verwaltungsbehörden. Es besteht lediglich eine Anmeldepflicht.

Naturschutzgebiete sind bereits nach § 68 Abs. 2 des Bundesleistungsgesetzes von einer Inanspruchnahme durch die übende Truppe ausgeschlossen.

Im übrigen habe ich in meiner Stellungnahme zu der Übungsanmeldung ausdrücklich gebeten, die Truppe zu veranlassen, mit den innerhalb des Übungsraums zuständigen Behörden (z.B. Landräte, Gemeindevorstände) und vor allem mit den zuständigen Forstämtern sowie den Privatforstbetrieben wegen der Inanspruchnahme des Geländes und der Benutzung von Wegen vor Beginn der Übung Verbindung aufzunehmen sowie deren Empfehlungen zu beachten.

Die Landesregierung wird darauf achten, daß gesetzliche Bestimmungen und die mit der Bundeswehr getroffenen Absprachen eingehalten werden.

Wiesbaden, den 27. Mai 1991

Dr. Günther